

Beilage XIV.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die von den Gemeindevorstehern von Gözis, Rankweil und Schlins eingebrachten Petitionen wider den Hausierhandel in Vorarlberg.

Hoher Landtag!

Die Gemeindevorstellungen von Gözis, Rankweil und Schlins haben an den h. Landtag Petitionen eingegeben, wider das Hausieren, mit folgender Bitte:

„Der h. Landtag wolle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß der Hausierhandel in Vorarlberg gänzlich untersagt werde.“

Die Bittsteller begründen ihre Petitionen mit folgendem:

1. Sei der Hausierhandel ein sehr gefährlicher Concurrent dem ansässigen Handelsmanne, weil ersterer außer einer Patent-Taxe keine Steuern zahlen müsse.
2. Nehme der Hausierhandel die Kunden, welche Baarzahlungen leisten dem stabilen Handelsmanne weg, so daß diesem vielfach nur jene Kunden auf Kredit bleiben.
3. Verlaufe der Hausierer zumeist nur schlechte Waare, welche die stabilen Handelsgeschäfte entweder gar nicht führen, oder doch zu bedeutend billigeren Preisen abgeben.
4. Benehmen sich die Hausierer oft sehr zudringlich, so daß nicht selten deshalb gekauft und ganz unnötige Artikel angeschafft werden, wodurch die Leute um ihr Geld gebracht werden.
5. Sei der Hausierhandel für viele nicht so fast der eigentliche Erwerb, sondern oft nur ein Privilegium zum Bettel, was aus der geringwertigen Waare, die sie zum Verlaufe mit führen, zu schließen ist.
6. Gelte als Regel, daß die Hausierer ihre Waaren weit über den Werth anbieten und auch verkaufen, und so die Unkenntnis der Käufer ausnützen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss würdigt im Allgemeinen mit Ausnahme des Punktes 1, der auf unrichtiger Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen beruht, die von den Petenten vorgebrachten Gründe, er verweist diesbezugs zur Motivierung dieser seiner Stellungnahme auf den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses der letztvergangenen Session Beilage L. der stenogr. Protokolle der Session 1891/92. Der zitierte Bericht über die Petition der kaufmännischen Genossenschaften in der gleichen Angelegenheit wurde in der Landtags-Sitzung vom 1. April 1892 zur Kenntnis genommen und der Antrag:

„1. Die Petition der kaufmännischen Genossenschaften Vorarlbergs um Beschränkung und strengere Ueberwachung des Hausierhandels wird der hohen k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten,

2. Die hohe k. k. Regierung wird angegangen, in eine den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Reform des Hausierpatentes einzugehen,“

zum Beschlusse erhoben. Eine Erledigung über diesen Landtagsbeschuß ist noch nicht herabgelangt, wie aus dem diesjährigen Rechenschaftsberichte des Landesauschusses Blg. I dieser Session unter B. 5 zu entnehmen ist, obgleich derselbe unterm 5. Mai d. J. Zl. 1124 dem hohen k. k. Handelsministerium vom Landes-Auschusse unterbreitet worden ist.

Es ist demnach die Situation ganz dieselbe, wie sie in der letzten Session sowohl bei Verfassung des Ausschußberichtes als bei der Annahme im hohen Landtage war, weshalb der volkswirtschaftliche Ausschuß von der neuerlichen Motivierung absieht, unter Hinweis auf die damalige Auseinandersetzung und stellt folgende

U t r ä g e :

Der h. Landtag wolle beschließen :

1. Die Petitionen der Gemeindevorstehungen von Gözis, Rankweil und Schlins um Untersagung des Hausierhandels in Vorarlberg wird der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.
2. Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings angegangen, in einer den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Reform des Hausierpatentes einzugehen.

B r e g e n z , am 19. September 1892.

Martin Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Peter P. Welte,
Berichterstatter.

